

1. Für \_\_\_\_\_ ist eine objektgebundene Brandmeldeanlage (BMA) erforderlich.

Das Auslösen eines **Brandmelders** ist automatisch mittels einer Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Berliner Feuerwehr weiterzuleiten.

Die Anforderungen der **Anschlussbedingungen** für die Aufschaltung von nicht öffentlichen Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangsanlage in der Leitstelle der Berliner Feuerwehr in der jeweils geltenden Fassung sind einzuhalten.

Die Teilnahme an der Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) ist vom Betreiber zu beantragen. Die Antragsunterlagen sind bei der

**Berliner Feuerwehr,  
Direktion Nord,  
Fachbereich Vorbeugender Brandschutz,  
Sachgebiet Übertragungsanlagen für Gefahrenmeldungen/FSD 3,  
Märkische Allee 181,  
12681 Berlin,**

zu beziehen und **spätestens 6 Monate vor der Inbetriebnahme des Objektes** einzureichen.

Die Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr muss sich \_\_\_\_\_ befinden.

Die BMA muss Handfeuermelder / automatische Brandmelder entsprechend folgender Liste haben:

<b>Anbringungsorte bzw. Überwachungsbereiche</b>	<b>Handfeuermelder</b>	<b>automatische Brandmelder</b>